

## Gebührenordnung der Bücherinsel St. Donatus in Brand

### §1 Entleihgebühren

- Die Entleihgebühren betragen
  - für Erwachsenen-, Jugend- und Sachbücher: 20 Ct. pro Medium;
  - für Tonies und Spiele: 50 Ct. pro Medium;
  - für die Toniebox je 3€, für den TipToi-Stift je 50 Ct.
  - für DVDs: 1 € pro Medium (ab 3 DVDs 2€),
  - für Hörbücher bis 2 CDs 50 Ct., 3-5 CDs 1 €, ab 6 CDs 2 €
  - für Kinder- und Bilderbücher ist die erste Ausleihe frei, Verlängerungen kosten 20 Ct./Medium.

### §2 Mahngebühren

- Mahn-/ Versäumnisgebühr wird in Höhe von 1€ pro Medium und Woche, höchstens jedoch 50 €, erhoben. Zusätzlich muss eine Versandgebühr von 60 Ct. erstattet werden. Mit der zweiten Mahnung wird die doppelte, ab der dritten die dreifache Leihgebühr fällig. Die Mahnungen erfolgen im Abstand von einer Woche.

### §3 Sonstige Gebühren

- Für den Verleih einer Toniebox wird ein Pfand erhoben.

### §4 Inkrafttreten

- Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.02.2019 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Gebührenordnung außer Kraft gesetzt.

Aachen-Brand, den 01.02.2019

Für den Träger

gez.. Dr. Michael Ziemons

#### **Bücherinsel St. Donatus**

Donatusplatz 1

52078 Aachen

Telefon: 0241-4134196

buecherinsel@st-donatus.de

<http://buecherinsel.st-donatus.de>

Montag	16 – 18 Uhr
Dienstag	10 – 12 Uhr
Dienstag	19.30 – 20.30 Uhr
Mittwoch	15 – 17 Uhr
Donnerstag	17.30 – 19.30 Uhr
Freitag	16 – 18 Uhr
Samstag	10.30 – 12.30 Uhr
Sonntag	09.30 – 11.30 Uhr

## Benutzungsordnung der Bücherinsel St. Donatus in Brand

### §1 Allgemeines

- Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- Für die Benutzung der Bücherei werden Entgelte nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

### §2 Anmeldung

- Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- Bei der Anmeldung von Kindern bis 14 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall & zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift sowie Telefonnummer und evtl. e-mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.
- Die Angaben zur Person und die Ausleihhistorie des Lesers werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer gibt mit seiner Unterschrift bei der Anmeldung die Zustimmung zur elektronischen Speicherung.

### §3 Benutzerausweis

- Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. die gesetzliche Vertretung.
- Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben.

### §4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

- Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer. Ebenso gelten die Bestimmungen des JÜschG!

2. Die Leihfrist für Bücher und alle anderen Medien beträgt drei Wochen, für Zeitschriften und DVDs 2 Wochen.
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt und sofern keine Ausleihbeschränkungen (gem. §5) vorliegen. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

#### §5 Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
2. Die Anzahl der von einem Benutzer entleihbaren Medien kann von der Bücherei im Einzelfall begrenzt werden.
3. Für DVDs und Zeitschriften gilt eine Beschränkung der Entleihfrist auf 2 Wochen. Die Entleihfrist von DVDs und Zeitschriften kann nicht verlängert werden.

#### §6 Vormerkung

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers eine Vormerkung vornehmen.
2. Die Vormerkung erlischt, wenn die vorgemerkten Medien nicht binnen drei Wochen nach Rückgabe entliehen werden.

#### §7 Auswärtiger Leihverkehr

1. Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

#### §8 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
3. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

#### §9 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von dem Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

#### §10 Schadenersatz

1. Die Art und die Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

#### §11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen ist in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus der Garderobe oder Taschenablagen abhanden gekommen sind.
4. Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei oder die mit seiner Ausübung beauftragten Mitarbeiter wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
5. Die Aufsichtspflicht für Minderjährige verbleibt im vollen Umfang bei den Erziehungsberechtigten bzw. den von ihnen mit der Ausübung des Erziehungsrechtes Beauftragten.

#### §12 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung ausgeschlossen werden.

#### §13 Inkrafttreten

1. Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.02.2019 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

#### §14 Datenschutz

Bestandteil dieser Ordnung ist die beigelegte Anlage zum Datenschutz.

Aachen-Brand, den 01.02.2019

Für den Träger

gez. Dr. Michael Ziemons